

## **Konzeption**

für den Betrieb einer kommunalen Notübernachtungsstelle einschließlich Erfrierungsschutz für die Stadt Ravensburg durch den Dornahof Ravensburg als freier Träger der Wohnungslosenhilfe.

Durch die Notübernachtungsstelle wird der Bedarf für Frauen und Männer für eine kurzfristige und meist nur einen Tag oder das Wochenende andauernde sichere Schlafstätte sichergestellt. Die Notübernachtungsstelle bietet ganzjährig eine Zugangsmöglichkeiten zu einem Schlafplatz der vor der Witterung schützt und die hygienischen Grundbedürfnisse befriedigt.

### 1. Räumliches Angebot und Ausstattung

Die Stadt Ravensburg stellt den bisherigen Erfrierungsschutzraum mit drei Stockbetten in der Florianstraße ganzjährig als Notübernachtungsstelle zur Verfügung. Dieser Raum dient ausschließlich zur Unterbringung von Männern. Es ist ein Sanitärraum vorhanden.

Für die Notübernachtung von Frauen werden separate Räumlichkeiten in einer kleinen Wohneinheit in der Florianstraße zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit zur Verfügung gestellt.

### 2. Steuerung des Zugangs zur Notübernachtungsstelle

Unterbringung durch den Dornahof Ravensburg:

- **Regelung von Montag bis Donnerstag:**  
Eine persönliche Vorsprache der bedürftigen Person muss zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr im Dornahof Ravensburg erfolgen. Die Aufnahme erfolgt durch dienstplanmäßig eingesetztes Personal. Das Aufnahmeformular wird per Fax an die Polizei, das Amt für Soziales und Familie und die Hausmeister der Florianstraße weitergeleitet. Es erfolgen die Vereinbarung der Uhrzeit zum Einlass in die Unterkunft (in der Regel 19.45 Uhr) oder bei entsprechender Witterung ggf. auch der Transport zur Notübernachtungsstelle und der Einlass.
- **Regelung für das Wochenende und für Feiertage:**  
Für Personen, deren Bedarfslage bis spätestens 12.00 Uhr am Freitag bzw. am Vortag eines Feiertages im Dornahof Ravensburg abgeklärt wurde, besteht die Möglichkeit des Zugangs zur Notübernachtungsstelle bis Montag bzw. zum nächsten Folgewerktag. Die Aufnahme erfolgt durch dienstplanmäßig eingesetztes Personal. Das Aufnahmeformular wird per Fax an die Polizei und das Amt für Soziales und Familie und die Hausmeister der Florianstraße geschickt. Die betreffende Person

erhält einen für das Wochenende bzw. Feiertag programmierten Code, der ab 19.00 Uhr den Zugang zur Notübernachtungsstelle ermöglicht.

Erstmalig vorsprechende Personen werden am Freitag oder am Vortag des Feiertages um 13.00 Uhr in der Florianstraße in die am Wochenende / an Feiertagen gültigen Rahmenbedingungen der Notübernachtungsstelle eingewiesen.

Unterbringung durch die Polizei:

- Außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten des Dornahof Ravensburg erfolgt der Zugang zur Notübernachtungsstelle durch die örtliche Polizeidienststelle. Das Aufnahmeformular wird von der Polizei per Fax an den Dornahof Ravensburg, das Amt für Soziales und Familie und die Hausmeister der Florianstraße weitergeleitet.

Die Unterbringung erfolgt jeweils für die kommende Nacht oder für das kommende Wochenende / die Feiertage. Die Notübernachtungsstelle ist nicht konzipiert für die Überbrückung von längeren Zeiträumen. Hierfür sind andere Hilfen vorgesehen (vgl. Punkt 3.) Eine Aufnahme für einen befristeten Zeitraum kann in Absprache mit dem Amt für Soziales und Familie erfolgen.

Die unterzubringenden Personen werden vom Dornahof Ravensburg bzw. durch die Polizei darüber aufgeklärt, dass am nächsten Folgewerktag bis 10.00 Uhr eine Vorsprache im Dornahof Ravensburg erforderlich ist, zur Klärung des Hilfebedarfs und ggf. zur Vermittlung in geeignete Angebote bzw. von geeigneten Hilfen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass es untergebrachten Personen untersagt ist, weiteren Personen den Zugang zum Notübernachtungsraum zu ermöglichen.

Eine Hausordnung unterrichtet sie über die gültigen Regelungen (Verbot des Konsums von Drogen und Alkohol in der Notübernachtungsstelle, etc).

In der Notübernachtungsstelle ist von Montag bis Freitag kein Tagesaufenthalt möglich. Der Raum muss am Morgen spätestens bis 9.00 Uhr verlassen werden. Das Angebot des Tagesaufenthaltes im Rahmen der Öffnungszeiten besteht in der Tagesstätte des Dornahof Ravensburg.

Die Kontrolle und Reinigung der Notübernachtungsstelle erfolgt durch den Dornahof Ravensburg. Die Betten werden regelmäßig mit frischem Bettzeug ausgestattet.

Der Aspekt Schutz und Sicherheit ist von allen beteiligten Stellen zu beobachten, ggf. müssen erforderliche Maßnahmen durch die Polizei oder einen nächtlichen Sicherheitsdienst entsprechend eingeleitet werden.

Eine Aufnahme von Menschen mit Tieren ist nicht möglich. Bei Bedarf wird die Möglichkeit der Versorgung des Tieres im Tierheim abgeklärt.

Es erfolgt im der Rahmen der Notversorgung nur die Aufnahme von Personen, die sich im Stadtgebiet Ravensburg befinden. Eine Unterbringung von Personen, die in anderen Gemeinden aufgegriffen werden oder um Unterkunft bitten, ist durch die jeweilige

Gemeinde selbst sicherzustellen. Im Rahmen der Beratung und der Ermittlung des Hilfebedarfs, sowie der Klärung bzw. Vermittlung geeigneter Angebote, wird die bisherige Unterkunftssituation miteinbezogen (vgl. Punkt 3.).

### 3. Weitere Angebote und Leistungen durch den Dornahof Ravensburg

- Grund- und Notversorgungsangebot in der Tagesstätte
- Gewährleistung eines Beratungsangebotes am Folgewerktag einschließlich Bedarfsklärung und ggf. Vermittlung folgender Angebote:
  - o Ambulante Hilfe nach §§ 67 SGB XII ff im Aufnahmehaus, soweit Bedarf und Platz vorhanden, ggf. Klärung von freien Plätzen in Aufnahmehäusern der Nachbarlandkreise.
  - o Kommunale Obdachlosenunterbringung am bisherigen Wohnort (Klärung und Kooperation mit den Ordnungsbehörden)
  - o Stationäre Hilfe nach §§ 67 ff SGB XII am Dornahof Altshausen (soweit Bedarf, Kostenzusage, Bereitschaft und Platz vorhanden)
  - o Unterstützung zur Rückkehr an den bisherigen Wohnort oder in das Herkunftsland (Kooperation mit Sozialamt und Ausländeramt)
  - o Ggf. vorrangig erforderliche stationäre medizinische Versorgung
- Enge Kooperation mit der Stadt Ravensburg (Verzahnung ordnungsrechtlicher Versorgung und Wohnungslosenhilfe)

Die Angebote und die Beratung erfolgen nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit. Im Hinblick auf die Weitergabe von persönlichen Daten sind die Erfordernisse des Datenschutzes zu beachten (Einverständniserklärung durch Unterschrift im Aufnahmeformular).

### 4. Sonstige Grundlagen

Rahmenbedingungen und Konzeption der kommunalen Notübernachtungsstelle werden von der Stadt Ravensburg und dem Dornahof Ravensburg in einer Vereinbarung zur Leistung und Finanzierung des Angebotes gemeinsam verbindlich festgelegt. Die Übertragung der Aufgaben an den Dornahof Ravensburg im Rahmen der Notfallversorgung entbindet die Kommune nicht von ihrer ordnungsrechtlichen Verpflichtung gegenüber wohnungslosen Menschen.

Der Dornahof Ravensburg bietet im Rahmen der Vereinbarung eine Dienstleistung für den betroffenen Personenkreis. Es können daraus keine weitergehenden Verpflichtungen für den Personenkreis abgeleitet werden.

In den Wintermonaten ist der Schutz vor einem Erfrierungstod allen sonstigen Vereinbarungen übergeordnet.

Wichtige Grundlage und Voraussetzung für die Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinbarung ist das gemeinsame Ziel eines gut funktionierenden Notübernachtungsangebotes und ein würdiger Umgang mit Menschen ohne gesicherte Unterkunft.

Die Konzeption wird jährlich gemeinsam von der Stadt Ravensburg und dem Dornahof Ravensburg überprüft und ggf. angepasst.

#### Personen

- die alkoholisiert sind, unter Drogen stehen oder mehrfach gegen die Hausordnung verstoßen,
- die andere Bewohner der Unterkunft Mitarbeitern oder Nachbarn belästigen, Gewalt androhen oder Gewalt ausüben,
- die mehrfach durch ihr Verhalten aufgezeigt haben, dass sie nicht in der Gemeinschaft mit anderen Personen untergebracht werden können,

können in die Notübernachtungsstelle nicht aufgenommen werden, solange sie keine Bereitschaft zeigen ihr Verhalten zu ändern.

Wer trotz Ermahnung keine Kooperationsbereitschaft zeigt, kann nicht aufgenommen werden. Ein alternatives Angebot zur Unterbringung steht weder durch den Dornahof noch durch die Stadt Ravensburg zur Verfügung. Diese Personen müssen auf die Selbsthilfe auch in schwierigen Situationen verwiesen werden. Die Sicherheit anderer Bewohner darf durch eine Unterbringung in der Notübernachtung nicht gefährdet werden

Das Angebot der Notübernachtung für einen bis drei Tage erfolgt ohne Gebührenrechnung an den Nutzer. Bei mehrfacher oder regelmäßiger Nutzung der Notübernachtung wird eine Nutzungsentschädigung in Höhe eines Tagessatzes der Gebührensatzung für die Unterbringung in einer Obdachlosenunterkunft fällig.

#### Finanzierungsangebot Notübernachtungsstelle

Siehe Anlage

Gez. G. Weiß, A. Weil

## Anlage: Finanzierungsangebot Notübernachtungsstelle

### 1. Transport zur Notübernachtungsstelle (Montag bis Freitag)

Diese Kosten entstehen nur bei Bedarf und entsprechender Witterung. Im Regelfall ist es den Personen zumutbar selbst den Weg in die Unterkunft zurückzulegen.

Maximale Kosten:

Fahrtkosten: 52 Wochen x 5 Fahrten x 5 km x 0,50 Euro = 650,00 Euro  
Fahrer: 52 Wochen x 1,67 Std. (tägl. 20 min) x 25,60 Euro\*1 = 2223,10 Euro

### 2. Reinigung am Folgetag (Montag bis Freitag)

Fahrtkosten: 52 Wochen x 5 Fahrten x 5 km x 0,50 Euro = 650,00 Euro  
Personal für Reinigung:  
52 Wochen x 3,25 Std. (tägl. 0,75 Std.) x 24,74 Euro\*2 = 4181,06 Euro  
Sachkosten Reinigungsmittel/ -material pauschal p.a. = 600,00 Euro

Gesamt 1. und 2. = 8.304,16 Euro

### 3. Sozialpädagogisches Fachpersonal (S 12 Stufe 3)

Für Krisenintervention, Bedarfsklärung, Prüfung Alternativen, Formalitäten

10 % VK = 3,9 Std. wöchentlich (tägl. 0,78 Std.) = 8.232,90 Euro

Gesamt 1. bis 3. = 13.663,96 - 16.537,06 Euro

\*1: Eingruppierung Fahrer E 4 Stufe 2 = 25,60 € AG Kosten pro Arbeitsstunde

\*2: Eingruppierung Reinigungskraft E 2 Ü St. 2 = 24,74 € AG Kosten pro Arbeitsstunde

### Sonstiges:

Die Räume werden von der Stadt kostenlos zur Verfügung gestellt. (Ersatz-)Beschaffung von Bettwäsche, Bettzeug und Matratzen einschl. deren Reinigung sowie Instandhaltung der Räume erfolgen durch die Stadt Ravensburg.

Gez. G. Weiß, A. Weil